
12927/AB XXIV. GP

Eingelangt am 30.01.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0310-I/A/15/2012

Wien, am 29. Jänner 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13262/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen dazu keine Daten vor.

Frage 2:

Grippe ist in Österreich keine meldepflichtige Krankheit, mein Ressort verfügt daher über keine entsprechenden Daten.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Frage 3:

Zu dieser Frage darf ich auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz verweisen.

Frage 4 und 5:

Bei der Anwendung von Impfstoffen wird eine Immunreaktion des Organismus ausgelöst. Dadurch kann es zu vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen, wie z.B. Rötung, Schwellung, Schmerzen an der Injektionsstelle, Temperaturerhöhung/Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Mattigkeit, Müdigkeit, Übelkeit, Schwellung der regionären Lymphknoten und Unwohlsein für die Dauer von 1 bis 3 Tagen kommen. Diese sind generell Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Organismus mit dem Impfstoff.

Auch Symptome einer "Impfkrankheit" (1 bis 3 Wochen nach der Impfung), wie z.B. leichte Parotisschwellung, masern- bzw. varizellenähnliches Exanthem sind als normale Impfreaktion zu betrachten. Das Wissen um Art und Häufigkeit dieser Reaktionen resultiert aus klinischen Studien, die im Zuge der Zulassung eines neuen Impfstoffes vorgelegt werden müssen, sowie aus Beobachtungen und ärztlicher Erfahrung mit der Anwendung des jeweiligen Produktes nach Markteinführung. In der Regel sind diese Beschwerden vorübergehender Natur und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Krankheitserscheinungen, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit einer Impfung stehen könnten und über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen (z.B. postvaksinale allergische Reaktionen), werden als Impfkomplicationen bezeichnet. Dabei ist zu beachten, dass aus einem reinen zeitlichen Zusammenhang nicht automatisch auch eine Ursächlichkeit abzuleiten ist. Viele Erkrankungen treten auch unabhängig von Impfungen als "Hintergrundmorbidity" auf, so dass eine eindeutige Zuordnung nicht immer möglich ist.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass das Sicherheitsprofil eines Impfstoffes in der Fachinformation des jeweiligen Präparates (Abschnitt „4.8 Nebenwirkungen“) beschrieben ist. Darin sind die bekannten Reaktionen nach Art und Häufigkeit aufgelistet. Die Häufigkeitsangaben sind dabei folgendermaßen definiert: *sehr häufig*: $\geq 1/10$, *häufig*: $\geq 1/100$ bis $< 1/10$, *gelegentlich*: $\geq 1/1.000$ bis $< 1/100$, *selten*: $\geq 1/10.000$ bis $< 1/1.000$, *sehr selten*: $< 1/10.000$.

Frage 6:

Die angesprochene Studie untersucht die Wirksamkeit des antiviralen Medikamentes Tamiflu und nicht die von Grippeimpfungen.

Frage 7:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Tamiflu nach Empfehlung der Europäischen Arzneimittelagentur von der Europäischen Kommission für alle 27 EU-Mitgliedstaaten zentral zugelassen wurde. Die Wirksamkeit und Sicherheit wurde demnach in den Zulassungsstudien gezeigt und mit einem positiven Nutzen/Risikoverhältnis bewertet. Das Arzneimittel kann somit in den zugelassenen Indikationen eingesetzt werden.

Ich darf im Zusammenhang mit angesprochenen Studie auf die Kritik seitens der Cochrane-Gruppe verweisen, die sich mit evidenzbasierter Medizin befasst und die kürzlich die unzureichende Zugänglichkeit einer Reihe von Studien zu Tamiflu bemängelt hat. Die Evidenzlage zu Tamiflu ist daher weiter im Auge zu behalten.

Zudem ist Tamiflu nur auf ärztliche Verschreibung erhältlich. Über die Zweckmäßigkeit einer Verschreibung und vor allem über die individuelle Eignung entscheidet somit die verschreibende Ärztin/der verschreibende Arzt.

Fragen 8 bis 10:

Gemäß dem österreichischen Impfplan, der auf der Homepage meines Ressorts zum Download zur Verfügung steht, ist die Impfung *„jedem, der sich schützen will, zu empfehlen. Besonders empfohlen ist die Impfung für Kinder ab dem 7. Lebensmonat bis zu 4 Jahren, Personen über 50, Personen mit Grunderkrankungen, Schwangeren, Kindern und Jugendlichen unter chronischer Aspirintherapie, stark Übergewichtigen, Betreuungspersonen, Personen der Gesundheitsberufe und Personen mit häufigem Publikumskontakt. Reiseimpfung: Für Reisende generell empfohlen“*.